

# Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.  
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.  
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:  
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen  
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 65

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 13. August

1919.

## Ämtlicher Teil.

10. Armee.  
2. Bureau Nr. 5.889<sup>1/2</sup>.

U. G. D., den 2. August 1919.

### Uebergangsvorschriften

zur Regelung des Verkehrs, der Schiffahrt,  
der Fischerei, der Jagd usw. im Bereich der  
10. Armee.

Um von jetzt an den Gang des täglichen  
Lebens in den Rheinlanden zu erleichtern, hat  
der Oberbefehlshaber der 10. Armee beschlossen,  
daß die nachfolgenden Vorschriften im ganzen  
Bereich der Armee mit dem 6. August 1919 in  
Wirksamkeit treten.

#### I. Verkehr.

- a) Der Verkehr zu Fuß, zu Pferd, zu Wagen,  
auf dem Fahrrad ist ohne jede Einschränkung  
tags und nachts frei. Als einziges erforderliches  
Ausweisepapier dient die rote Karte  
mit dem Sichtvermerk der Militärbehörde;  
zum Betreten des Bereichs der anderen  
alliierten Armeen bedarf es des Zwischen-  
zonenstempels (cachet interzone).
- b) Zum Verkehr mit Kraftfahrzeugen bedarf  
es eines blauen Erlaubnisscheines. Er wird  
vom Oberbefehlshaber der Armee ausgestellt.  
Er kann auf die Dauer von drei Monaten  
bewilligt werden. Der Schein enthält nur  
die Personalbeschreibung des Führers, sein  
Lichtbild und die Nummer des Fahrzeuges.  
Die mitfahrenden Personen müssen ihre  
gewöhnliche Ausweisarte bei sich führen.
- c) Der Verkehr mit der Eisenbahn unterliegt  
folgenden Vorschriften:

1. Zur Reise aus dem besetzten Deutschland  
nach dem unbesetzten Deutschland:  
Gefährtschein (sauf conduit), den der Ad-  
ministrator des Kreises ausstellt. Er  
kann auf drei Monate lauten.
2. Zur Reise aus dem unbesetzten nach dem  
besetzten Deutschland:  
Gefährtschein, der beim Oberbefehlshaber  
der Armee zu beantragen ist. Er wird  
für längere Zeit als einen Monat nur  
nach Anhörung des Kreisadministrators,  
für kürzere Zeit ohne eine solche erteilt.
3. Anträge auf Einreise nach Elsaß-Loth-  
ringen und nach neutralen Ländern sind  
stets an den Oberbefehlshaber zu richten.
4. Für den Aufenthalt im Taunus und in  
Wiesbaden werden besondere Vorschriften  
erlassen werden.

- d) Anträge auf Aufenthaltserlaubnis im be-  
setzten Deutschland.

Die Niederlassung im besetzten Deutsch-  
land kann, nach vorgängiger Prüfung, vom  
Oberbefehlshaber der Armee gestattet werden.

- e) Zur Erleichterung von Sonntags- und  
Feiertagsausflügen ins besetzte Gebiet werden  
besondere Erlaubnisscheine, die unverzüglich  
ausgestellt werden können, von den Ver-  
bindungsoffizieren in Frankfurt und Darm-  
stadt solchen Personen und Gesellschaften  
bewilligt, die darum nachsuchen.

#### II. Cafés und Wirtschaften.

Im ganzen Armeebereich wird die Stunde  
des Wirtschaftsschlusses für Cafés und Wirt-  
schaften auf Mitternacht verlegt.

#### III. Jagd.

- a) Jagdwaffen und Waffen aus Sammlungen  
werden ihren Eigentümern zurückgegeben.
- b) Die Erlaubnis zur Jagd wird Einzel-  
personen und Gesellschaften auf Antrag  
wieder erteilt. Sie wird von den Kreis-  
administratoren bewilligt.
- c) Den Jagdhütern, Feldhütern und Forst-  
hütern werden ihre Waffen einstweilen  
wiedergegeben. Der Oberbefehlshaber der  
Armee behält sich jedoch das Recht vor, sie  
ihnen wieder abzunehmen, falls es zu seiner  
Kenntnis käme, daß aus der Tatsache der  
Bewaffnung sich Unzuträglichkeiten ergeben.

#### IV. Fischerei und Nachenfahrt.

- a) Das Recht zur Fischerei wird Einzelpersonen  
und Gesellschaften im ganzen Armeebereich  
wieder eingeräumt, außer auf den Strecken  
des Rheinflaßes, die die Grenze zwischen  
dem besetzten und dem unbesetzten Deutsch-  
land bilden.

Die Fischerei zur Nachtzeit mit Aus-  
nahme des Salmenfangs bleibt untersagt.

- b) Das Recht zur Nachenfahrt wird Einzel-  
personen und Gesellschaften im ganzen Ar-  
meebereich wieder eingeräumt, außer auf  
den Strecken des Rheinflaßes, die die Grenze  
zwischen dem besetzten und unbesetzten  
Deutschland bilden.

Die Nachenfahrt zur Nachtzeit bleibt  
untersagt.

#### V. Rückwanderung.

Die Rückwanderung erfolgt nach wie vor  
durch das Griesheimer Lager.

- a) Personen, die vor dem 1. August 1914 im  
besetzten Gebiet ansässig waren, können zu-  
rückwandern, ohne daß es einer anderen  
Formlichkeit als der Durchsicht ihrer Pa-

piere und der Feststellung ihrer Intendität  
bedarf. Sie brauchen nicht im Lager zu  
bleiben.

- b) Personen, die vor dem 1. 8. 1914 nicht im  
besetzten Gebiet ansässig waren, müssen die  
vorgängige Erlaubnis des Oberbefehlshabers  
der Armee einholen, die nach Anhören des  
Administrators des Kreises erteilt wird, in  
dem sie sich niederzulassen wünschen.

- c) Die Rückwanderung der Elsaß-Lothringer  
und der Einwohner des Saargebietes bleibt  
der vorgängigen Erlaubnis der Kommissäre  
der Republik in Metz und Straßburg und  
des Oberadministrators der Saar unter-  
worfen.

#### VI. Telefon.

Der Gebrauch des Telefons ist im ganzen  
Armeebereich frei. Neuanlagen werden von den  
Kreisadministratoren zugelassen.

Die vorstehende Anweisung beseitigt und er-  
setzt die bisher im Armeebereich geltenden Be-  
stimmungen, insbesondere die Vorschriften der  
Verordnung vom 1. Dezember 1918 und der  
Noten Nr. 18 613 — S. R. vom 23. Januar  
(abgeändert durch Note 8. 643 A. C.) und 4.  
914/2 vom 7. Mai 1919.

Der Oberbefehlshaber der X. Armee.  
gez.: Ch. Mangin.

Für die Ausfertigung:

Der Vorstand des zweiten Bureaus.  
G. Strohl, Oberstleutnant.

Veröffentlicht auf Anordnung des militärischen  
Kreisverwalters.

Rüdesheim, den 8. August 1919.

Der Landrat.

F. D. 288.

#### Bekanntmachung.

Eine in den Zeitungen erschienene Mitteilung  
besagt, daß die Räumung des rechten Rhein-  
ufers ins Auge gefaßt worden sei. Diese In-  
formation beruht auf keinerlei Begründung.

Rüdesheim, den 6. August 1919.

Der Landrat.

#### Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei Ein-  
reichung der Pässe die Lichtbilder aufgelegt sein  
müssen und zwar eine auf der linken Seite und  
die andere auf der rechten Seite auf der Stelle,  
die für die Personalbeschreibung vorgesehen ist.  
Eltville, den 11. August 1919.

Die Polizeiverwaltung.

### Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 14. August 1919, und Samstag, den 16. August 1919, vormittags von 10—12 Uhr, werden im Schulkeller Kartoffeln ausgegeben.

Das Pfund kostet 50 Pfg.

Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen. Eltville, den 12. August 1919

Städtische Warenstelle.

### Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 14. d. Mts., nachmittags von 2½ Uhr ab, werden auf dem Rathause, hier, Zimmer Nr. 8, die

### Fleischkarten

für die folgenden 4 Wochen und

### Fettkarten

ausgegeben wie folgt:

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Um 2½ Uhr die Nummern | 1— 80      |
| " 2½ " " "            | 81— 160    |
| " 3 " " "             | 161— 240   |
| " 3½ " " "            | 241— 320   |
| " 3½ " " "            | 321— 400   |
| " 3½ " " "            | 401— 480   |
| " 4 " " "             | 481— 560   |
| " 4½ " " "            | 561— 640   |
| " 4½ " " "            | 641— 720   |
| " 4½ " " "            | 721— 800   |
| " 5 " " "             | 801— 880   |
| " 5½ " " "            | 881— 960   |
| " 5½ " " "            | 961— 1040  |
| " 5½ " " "            | 1041— 1094 |

Die Zeit ist genau inne zu halten. Die Fleisch- und Fettkarten müssen unbedingt am Donnerstag abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht stattfindet.

Die Haushaltungskarte ist mitzubringen und vorzulegen. Die alten Fleischkarten sind abzugeben.

Eltville, den 12. August 1919.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Vom Donnerstag, den 14. August 1919, bis Mittwoch, den 20. August 1919, wird bei den hiesigen Metzger gefälztes Schweinefleisch ausgegeben.

Die Belieferung erfolgt für die Zeit vom 7. Juli 1919 bis 3. August 1919.

Auf die Person entfallen 400 Gramm.

Die 400 Gramm kosten 4,56 Mk.

Der Abschnitt 13 der Lebensmittelkarte ist abzutrennen.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

|                  |              |
|------------------|--------------|
| Bei Metzger      |              |
| Mannheimer, Alf. | Nummer 1—110 |
| Mannheimer, Sim. | 111—208      |
| Moog             | 209—308      |
| Tröger           | 309—414      |
| Fahbauer         | 415—519      |
| Krebs            | 520—629      |
| Boos             | 630—718      |
| Demmler          | 719—814      |
| Bach             | 815—1028     |
| Wagner           | 1029—1094    |

Die Abschnitte sind bis Freitag, den 22. August 1919, mit Abrechnung auf der Warenstelle Wörthstraße 16, abzuliefern.

Eltville, den 8. August 1919.

Städtische Warenstelle.

### Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 14. August 1919, werden im städtischen Laden Kranken-Eier ausgegeben.

Das Ei kostet 68 Pfennig.

Eltville, den 12. August 1919.

Städtische Warenstelle.

### Bekanntmachung.

Die Bleiche im Pfündnerhaus wird von Donnerstag, den 14. d. Mts., ab geschlossen.

Eltville, den 11. August 1919.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 19. d. Mts., morgens von 9—11 und nachmittags von 2—4½ Uhr, wird im Zundel'schen Hause (Burgstraße) nochmals Syrup ausgegeben. Das Pfund kostet 1.40 Mk. Das Geld ist abgezählt bereitzuhalten.

Eltville, den 12. August 1919.

Der Wirtschaftsausschuß.

### Bekanntmachung.

Vom 26.—28. August findet durch den Obst- und Weinbauinspektor Schilling ein Obst- und Gemüseverwertungskursus für Frauen und Mädchen, nicht unter 16 Jahren, in der Haushaltungsküche der Höheren Mädchenschule nach folgendem Lehrplan statt.

#### 1. Tag.

Vor- und nachmittags: theoretische und praktische Belehrungen im Herstellen von Dörrobst und Dörrengemüsen, sowie im Einsalzen und Einsäuern der Gemüse.

#### 2. Tag.

Vor- und nachmittags: theoretische und praktische Belehrungen in der Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven, Dinstobst und Essigfrüchten.

#### 3. Tag.

Vor- und nachmittags: theoretische und praktische Belehrungen im Bereiten von Obst, Mus, Marmelade, Gelee, Kraut und Latwerge; Obst- säften; Obst- und Beerenweinen. Abends 8½ Uhr Ausstellung und Verteilung der Kurseerzeugnisse. Vortrag über „Obstbau und Obstverwertung.“

Die Teilnehmerinnen werden gebeten, 1 Küchenmesser mitzubringen.

Die Belehrungen beginnen täglich vormittags 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr.

Die Teilnehmergebühr beträgt für die Person 3. Mk. Anmeldungen zu dem Kursus haben spätestens am 20. d. Mts. schriftlich zu erfolgen. Eltville, den 5. August 1919.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Nach § 1 der Feldpolizeiverordnung vom 6. Mai 1882 soll zur Nachtzeit das Feld geschlossen sein und zwar:

1. vom 1. November bis Ende Februar von abends 6 bis morgens 7 Uhr,
2. vom 1. März bis Ende April von abends 7 bis morgens 5 Uhr,
3. vom 1. Mai bis Ende August von abends 9 bis morgens 3 Uhr,
4. vom 1. September bis Ende Oktober von abends 8 bis morgens 4 Uhr.

Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen Straßen und Feldwege auf einem offenen Grundstück sich aufhält, ohne daß dazu von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme ausdrücklich gestattet ist, wird streng bestraft.

Eltville, den 12. August 1919.

Die Polizeiverwaltung.

## Deutsche Nationalversammlung.

Das Haus begann am Freitag nach Erledigung verschiedener kleiner Anfragen mit der ersten Beratung des Gesetzes über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. In dieser Sitzung begründete der Reichsschatzminister die Vorlage in längerer Rede, die sich in ihren sachlichen Mitteilungen im Rahmen dessen hielt, was über dieses Gesetz von der Presse berichtet wurde. In der Samstag-Sitzung kamen die Parteien zu Wort, die sich — die Rechte und die äußerste Linke allerdings mit einigen Vorbehalten — im Grundzug sympathisch über die

Vorlage aussprachen. Diese wurde schließlich an einen Ausschuß verwiesen und hierauf die Sitzung auf Montag vertagt.

## Erhöhung der Post- und Telegramm-Gebühren.

Berlin, 11. Aug. Nach den dem Staatenausschuß vorliegenden Gesetzentwürfen über die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren beträgt künftig das Briefporto bis zu 20 gr 20 Pfennig, über 20 gr 30 Pfennige. Für die Berechnung des Paketportos sind zwei Zonen vorgesehen, eine Nahzone bis 75 km einschließlich und eine Fernzone über 75 km. Beim Gewicht wurden vier Stufen von je 5 kg gewählt. Das Paketporto beträgt bis 5 kg einschließlich in der Nahzone 0.75 Mark, in der Fernzone 1.25 Mark, über 5 kg bis einschließlich 10 kg 1.50 bzw. 2.50 Mark, über 10 kg bis einschließlich 15 kg 3 bzw. 5 Mark, über 15 kg bis einschließlich 20 kg 4 bzw. 6 Mark. Die Telegrammgebühr beträgt für gewöhnliche Ortstelegramme 8 Pfennig für jedes Wort, mindestens 80 Pfennig, für gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr 10 Pfennig, mindestens 1 Mark, für Preßtelegramme die Hälfte der vorstehenden Gebühren. — Der Gesetzentwurf über die Änderung des Postscheckgesetzes verfügt, daß die feste Gebühr für die Auszahlung im Postscheckverkehr von 5 auf 10 Pfennig erhöht wird; im übrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen des bisherigen Postscheckgesetzes bestehen. — Das Ergebnis der Einnahmen aus dem neuen Postgesetz und der Erhöhung der Telegramm- und Fernspreckgebühren wird auf 437 Millionen geschätzt, wovon die Fernspreckgebühren 118 Millionen Mk. ergeben sollen. Auch die Gebühren für Drucksachen über 50 gr. werden erhöht, ferner die Sätze für Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen.

## Politische Uebersicht.

### Die Verhandlungen über das Rheinland-Abkommen.

Versailles, 10. Aug. Bei den am 7. August aufgenommenen Verhandlungen des deutschen Ausschusses mit dem Ausschuß des Verbandes über das Rheinlandabkommen wurde vom deutschen Vorsitzenden, Unterstaatssekretär Gernow, die vom parlamentarischen Beirat des Reichskommissars für die besetzten Gebiete im Westen und von den Vertretern aller Erwerbsstände und aller Behörden des besetzten Gebietes geäußerten Wünsche mit ausführlicher Begründung in Sprache gebracht. Der Ausschuß des Verbandes hat die Berücksichtigung eines Teils der deutschen Wünsche zugesagt; eine eingehende Mitteilung hierüber könne aber erst erfolgen, nachdem die schriftliche Antwort des Verbandes auf die vom deutschen Ausschuß im Anschluß an die mündlich geführten Verhandlungen übergebene umfangreiche Denkschrift eingegangen sei. Dem Reichskommissar von Stard ist die in der Antwort des Verbandes vorbehaltene Anerkennung inzwischen erteilt worden. Sein Amtssitz wird Koblenz sein, wo auch der Ausschuß der Verbündeten seinen Sitz hat. Der Reichskommissar wird seine Tätigkeit in der zweiten Hälfte des August aufnehmen.

### Verlegung der Nationalversammlung nach Berlin.

Weimar, 11. Aug. Die Verlegung der Nationalversammlung nach Berlin ist einer Zeitungsmeldung zufolge nunmehr für die letzte Augustwoche festgesetzt. Die Ausschüsse werden bereits vorher nach Berlin überföhren. Das Reichstagsgebäude in Berlin steht seit Montag voriger Woche schon zur Aufnahme der Nationalversammlung bereit.

### Frankenwährung für die Schadenersatzfrage.

Rotterdam, 11. Aug. Die „Times“ läßt sich aus Paris melden, daß der Rat der Alliierten habe beschlossen, daß die Schadenersatzsumme von Deutschland in Franken-Währung zu leisten sei. In der Festsetzung eines Zwangskurses für die deutsche Mark hätten die Alliierten kein Interesse. Es müsse der deutschen Arbeitslust überlassen bleiben, welche Marksumme für die Frankenwährung zu leisten sei.

### Die erste Rate am 1. April 1920.

\* Berlin, 10. Aug. Nach dem „Echo de Paris“ würden die Alliierten die erste Rate der Schadenersatzforderungen von Deutschland am 1. April 1920 einziehen.

### Neue Truppen für die 50-Kilometer-Zone.

Bern, 10. Aug. „Chicago Tribune“ veranlaßt, daß der Fünferat den Vorschlag des Marschall Foch angenommen hat, demzufolge Deutschland ermächtigt wird, neue Truppen in die 50-Km.-Zone östlich des Rheins zu legen, da die dort befindlichen deutschen Truppen, falls Streiks oder Unruhen ausbrechen sollten, für die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht genügen würden.

### Ratifikation in Frankreich.

Paris, 10. Aug. Die französische Kammer ist gestern in die Ferien gegangen. Sie hat beschlossen, die parlamentarischen Arbeiten am 26. August mit der Beratung des Gesetzes über die Ratifikation des Friedensvertrages zu beginnen. Auch der Senat hat gestern seine Arbeiten beendet. Er tritt am 4. Sept. wieder zusammen. Man hofft, daß bis dahin die Kammer den Friedensvertrag ratifiziert hat, so daß der Senat sofort mit der Beratung beginnen kann.

### Demobilmachung in Frankreich.

Bern, 9. Aug. Die Pariser Blätter teilen in einer amtlichen Bekanntmachung des Demobilisierungsamtes mit, daß die Jahresklassen 1913—17, einschließlich vom 31. August an, in sechs Staffeln demobilisiert werden, so daß am 1. September nur noch die Klassen 1918, 1919 und 1920 als aktives Heer mobilisiert bleiben.

### Der Nuntius Pacelli wieder in München.

München, 10. Aug. Der Münchener Nuntius Pacelli, der seinerzeit nach der völkerrechtswidrigen Verletzung der Exterritorialität der päpstlichen Nuntiatur in München, welche während der Räteherrschaft geschehen war, den Befehl des apostolischen Stuhles erhalten, sich nach der Schweiz zurückzuziehen, ist am 8. August wieder in München eingetroffen.

### Die an Belgien abgetretenen Gebiete.

Rotterdam, 10. Aug. Der „Nieuwe Courant“ meldet aus Brüssel, daß die belgischen Truppen am 12. August in Malmedy einziehen werden. — Laut „Nieuwe Rotterdam“ ist in der belgischen Kammer ein Gesetzentwurf eingebracht worden, demzufolge in Avesnes, Eupen und Malmedy die deutschen Gesetze vorläufig Gültigkeit haben. Die belgischen Gesetze sollen allmählich in Anwendung gebracht werden. Ein hoher Kommissar wird mit der Verwaltung dieser Gebiete betraut werden und mittels Dekret die gesetzgebende Macht ausüben. Er untersteht der Aufsicht des Parlaments. Am Rat wird ihm beigelegt werden, der aus belgischen Belgiern und sechs Einwohnern der neuen Gebiete bestehen soll.

### Der Umschwung in Ungarn.

#### Erzherzog Josef als Verweser.

Budapest, 9. Aug. Die Mitglieder der neuen Regierung hielten am Freitag Abend im Ministerpräsidium den ersten Ministerrat ab.

Es wurde beschlossen, Erzherzog Josef als Verweser von Ungarn anzuerkennen, der bis zu den Wahlen für die Nationalversammlung im Amte bleiben soll, damit es in dieser schweren verworrenen Uebergangszeit einen festen Punkt im Lande gebe. Auf die Bitte des Präsidenten Friedrich erschien nach diesem Beschluß Erzherzog Josef im Ministerrat, um den Ministern den Eid abzunehmen. Nach einer Ansprache des Ministerpräsidenten legten die Minister den Eid in die Hände des Verwesers Erzherzog Josef ab, worauf der Erzherzog in einer kurzen Rede die Minister bat, ihn mit allen Kräften bei dem Wiederaufbau Ungarns zu unterstützen.

#### Erzherzog Josef an Clemenceau.

Erzherzog Josef richtete an Clemenceau eine Depesche, in der er mitteilt, daß er die Macht als Verweser übernommen und eine Regierung ernannt habe. Sein nächstes Ziel sei die Einberufung einer Nationalversammlung, die volle Unterwerfung der Bolschewisten, die Durchführung des Waffenstillstandes und die Vorbereitung der Friedensverhandlungen. Weiter bittet der Erzherzog um wohlwollende Unterstützung und Anerkennung der Regierung.

#### Die gesamte Presse verboten.

Budapest, 9. Aug. (Ung. Korr.-Bureau.) Der Ministerpräsident Stephan Friedrich erließ auf Vorschlag der Pressevertreter eine Verordnung, durch die das Erscheinen aller Presseprodukte, also auch Tagesblätter, Wochenschriften, Zeitschriften, Flugchriften usw. bis auf weiteres verboten wird. Die Neuregelung wurde infolge Papiermangels notwendig. Für die Dauer des gegenwärtigen Zustandes wird das Amtsblatt „Budapesti Közlöny“ zweimal täglich erscheinen, in dem das Publikum über die wichtigsten Ereignisse informiert wird.

## Lokales und Provinzielles.

h Eltoille, 12. Aug. Frohe Feste sind selten geworden. Was Wunder, wenn da, wo die Freude ruft, ihr bereitwilligste Geleitschaft gegeben wird! Und wissen wir nicht von früher her, wie in dem Kreise des „Cäcilienvereins“ von je Frohsinn und frischer Humor geweilt, wenn es galt Feste zu feiern! Auch letzten Sonntag fanden sich in den festlich geschmückten Räumen des Vereinshauses erwartungsvoll Freunde und Gönner ein, um der Jubelfeier von fünf Mitgliedern beizuwohnen. Ein reiches Programm lag vor uns, und wie prächtig spielte es sich ab. Ein stimmungsvoller Prolog von Fräulein Lehrerin V. Zöller, sehr gefällig gesprochen, eröffnete den Reigen; ihm schloß sich würdig der imposante Jubelchor aus dem Oratorium „Der heilige Bonifatius“ an, der, so oft er auch gehört werden mag, noch nie seinen gewaltigen Eindruck verfehlte. — Es folgte nunmehr die Ehrung der Jubilare, die Herr Pfarrer Schilo vollzog, der in herzlichen Worten die einzelnen Herren zu dieser seltenen Feier beglückwünschte. Herr Jean Maibach, der seit 47 Jahren ununterbrochen dem Verein seine Kraft geschenkt, wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt, und ihm ein kunstvoll ausgestattetes Diplom nebst einem Prachtwerk überreicht. Herr Jacob Zöller, seit 43 Jahren Mitglied, wurde durch seine Ernennung zum Ehrenmitglied ausgezeichnet. Die Herren Josef Abt, Johann Klee und Josef Warzelhan, sämtlich über 25 Jahre Vereinsmitglieder glänzen für ihre Treue in den Reihen der Mitglieder nunmehr als Ehrensänger. Auch sie erhielten Urkunde nebst Prachtwerk als Zeichen äußerer Verehrung. Sichtlich gerührt dankten die so Geehrten. Als 4. Punkt vernahmen sie eine erhebende Deklamation „Cäcilien-Legende“ durch Fräulein E. Krebs vorgetragen. Auch Fräulein Walter wußte mit ihrer Deklamation: „Der moderne Mut

in 7 Gestalten“, stark zu fesseln. Es mag uns erlassen sein, allen Darbietungen die verdiente Einzelwürdigkeit zu zollen, wir möchten aber nicht darauf verzichten der theatralischen Leistungen Erwähnung zu tun, die ohne Zweifel sorgten, die Stimmung im Kreise der Besucher anhaltend wohlthuend zu beeinflussen. Und da war es neben dem Einakter: „Der heimliche Punsch“, der durch flottes Spiel begeistern konnte, die voll Humor und Witz folgende Szene: „Das Schulexamen“, die zu wahren Nachsalven herausforderte. Arme, geplagte Lehrerin! Was da an Frechheit und Boshaftigkeit seitens der Musterschulkinder Mar und Moritz, Lene und Lieve geleistet wurde, übertraf denn doch alles. Die Herren Merkel und Schwarz, die Damen Junf und Zöller bildeten ein geradezu satanisches Quartett. Witz über Witz, es sprudelte nur so. Nehmen wir all das Geschehene und Gebotene zusammen so ergibt sich eine Fülle des Trefflichen. Der „Cäcilienverein“ darf sich des aufrichtigen Dankes seiner Besucher versichert halten. Die Freude hat mal wieder Einkehr gehalten — wir halten sie fest. Die Leiterinnen des Vereins, Fräulein Rohmann, sei auch an dieser Stelle für ihr unermüdliches Wirken Dank und Anerkennung gezollt.

\* Eltoille, 11. Aug. (Personenschiffahrt) Von zuverlässiger Seite wird mitgeteilt, daß die Köln-Düsseldorfer-Gesellschaft, nachdem ihr die meisten Personendampfer zurückgegeben worden sind, bei der Befahungsbehörde Antrag auf Freigabe der Personenschiffahrt zwischen Mainz und Köln gestellt hat.

K.-A. Eltoille, 12. Aug. Die Rentenzuschläge für die versorgungsberechtigten ehem. Militärpersonen der Unterlassen sind nunmehr von der Pensionsregelungsbehörde der Regierung Wiesbaden in der Hauptsache zur Zahlung angewiesen. Einzelne Empfangsberechtigte mußten jedoch zurückgestellt werden, weil ihr gegenwärtiger Aufenthalt infolge Ruhens der Pension unbekannt ist oder wichtige Angaben in den Katastern fehlen. Es liegt daher im Interesse der Beteiligten, wenn alle versorgungsberechtigten ehem. Militärpersonen der Unterlassen, die bis jetzt noch keinen Bescheid wegen des Rentenzuschlages bekommen haben, sich alsbald unter Beifügung ihres Quittungsbuches oder Militärpasses schriftlich an die Pensionsregelungsbehörde der Regierung wenden, damit der zuständige Rentenzuschlag angewiesen werden kann. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die auf Grund der älteren Militärpensionsgesetze zur Invalidenpension 5. Klasse anerkannten Personen (sogen. Halbinvaliden) keinen Anspruch auf den Rentenzuschlag haben.

K.-A. Eltoille, 11. Aug. In der letzten Zeit mehrten sich die Fälle, daß Leute unaufgefordert beim Kontrollamt erscheinen um nachzufragen, wann sie ihren Entlassungsantrag in Empfang nehmen können. Auch bestehen vielfach Zweifel darüber, wer überhaupt für einen Entlassungsantrag in Frage kommt. Wie schon in wiederholt erlassenen Bekanntmachungen gesagt, kommen nur diejenigen Unteroffiziere und Mannschaften in Betracht, die bei der Entlassung gar keinen bzw. einen Anzug mit weniger als zweifünftel Tragewert erhalten haben und nach dem 9. November 1918 vom Heere entlassen sind. Soweit es sich jetzt übersehen läßt, finden alle bis zum 15. Juni 1919 eingereichten Anträge bis Mitte September ihre Erledigung. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Gesuche können nur dann berücksichtigt werden, wenn stichhaltige Gründe für die verspätete Einreichung geltend gemacht werden. Die Erledigung dieser Anträge wird jedoch noch geraume Zeit in Anspruch nehmen; es ist jedoch Vorsorge getroffen, daß alle berechtigten Ansprüche gleichmäßig zufriedengestellt werden können. Um eine glatte und rasche Abwicklung des ganzen Geschäftsverkehrs zu gewährleisten, liegt es im eignen

Interesse der Antragsteller stets eine schriftliche Beorderung abzuwarten. Es ist nun schon wiederholt festgestellt worden, daß Leute bei einer anderen Ausgabestelle bereits einen vollständigen Entlassungsantrag erhalten haben, andere wieder verschweigen den Empfang einzelner Bekleidungsstücke, um sich auf diese Weise in den Besitz mehrerer Stücke zu setzen. Abgesehen davon, daß durch diese Machenschaften Einzelner die Allgemeinheit schwer geschädigt wird, setzen sich diese Personen noch einer strafrechtlichen Verfolgung aus. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß nach einer neueren Verfügung die 1918 erstmalig eingezogenen Mannschaften keinen Anspruch auf einen Entlassungsantrag haben.

\* **Eltville, 12. Aug.** Eine reiche Brombeerernte steht bevor. Die reichlichen Niederschläge der letzten Wochen haben auf das Wachstum der Brombeerheiden sehr günstig eingewirkt und namentlich den starken Blütenansatz vor dem sonst oft beobachteten massenhaften Abfallen bewahrt. Die Sträucher sind mit sehr gut entwickelten Beeren, die bereits sich zu färben anfangen, wie übersät. Daneben trifft man noch viele nach der Regenzeit neu zur Entfaltung gekommene Blüten. In abgelegenen Gebirgsgegenden gehen leider alljährlich großen Mengen dieser zu Gelee sich ganz vorzüglich eignenden Beeren ungepflückt zu Grunde, obwohl sie sehr gesucht sind und gut bezahlt werden.

\* **Biebrich, 9. Aug.** Eine Verfügung des Magistrats ordnet an, daß in der Folge alle Weißbrote mit Initialen und Datumstempel des Bäckers versehen sein müssen, um feststellen zu können, wer minderwertige Ware liefert. Den Herstellern von ungestempelten oder schlecht ausgebackenem Weißbrot wird die Ermächtigung zum Backen von Krankenbrot entzogen.

\* **Wiesbaden, 11. Aug.** (Der neue Regierungspräsident.) Der Regierungspräsident Dr. Momm von Trier sollte nach Wiesbaden versetzt werden. Diese Meldung scheint sich nicht zu bestätigen, vielmehr verlautet neuerdings, daß Herr Oberpräsident Dr. Brand in Koblenz zum Regierungspräsidenten für Wiesbaden ernannt werden soll.

\* **Wiesbaden, 12. Aug.** Zwei 22jährige Kaufmannsgehilfen namens Fischer und Singer aus Niederwalluf kamen im Mai aus Holland, wohin sie wegen Unterschlagung bzw. Münzverbrechens geflüchtet waren, nach Limburg zurück und stahlen am Abend aus der Weidgasmühle bei Dörsdorf zwei Pferde im Werte von 20 000 Mark, die sie einem Pferdehändler in Erbenheim für 7 000 Mark zum Kauf anboten. Dem Händler kam die Sache verdächtig vor und er lieferte die Diebe der Polizei aus. Die Strafkammer verurteilte am Freitag jeden von ihnen zu 6 Monaten Gefängnis.

## • Verschiedenes.

\* (Frauen als Schöffen und Geschworene.) Dem Wunsch der Nationalversammlung, das Gerichtsverfassungsgesetz dahin abzuändern, daß auch Frauen das Ehrenamt eines Schöffen und Geschworenen bekleiden können, steht die Reichsregierung wohlwollend gegenüber. Die Reichsjustizverwaltung wird dem Plan nähere treten und erwägen, unter welchen Voraussetzungen den Frauen dieses Recht verliehen werden kann.

\* **Frankfurt a. M., 9. Aug.** Der Magistrat beantragte bei der Stadtverordneten-Versammlung erneut 10 Millionen für Kleinwohnungsbauten zu bewilligen.

\* **Frankfurt, 10. Aug.** Die Polizei nahm zwei Eisenbahnangestellte fest, die im Güterbahnhof einen mit Futterstoffen gefüllten Eisenbahnwagen beraubt und diesen dazu auf ein entlegenes Geleis verschoben hatten.

**Homburg v. d. G., 10. Aug.** Flucht eines Mörders. In der Nachbargemarkung Oberstedten überraschte der 38 Jahre alte Heinrich Herzberg aus Oberstedten und der Schreiner Jakob Birlebach aus Biebrich den 38jährigen Schlosser Hugo Jakobi aus Oberstedten dabei, als er einen ihnen gestohlenen Hammel abschlachten wollte. Jakobi gab sofort eine Anzahl Schüsse ab, durch die Birlebach auf der Stelle getötet und Herzberg hoffnungslos verletzt wurde. Der Mörder wurde festgenommen, überwältigte jedoch in dem Oberstedter Gastlokal seinen Wärter und entflohe. Bisher konnte er nicht aufgegriffen werden.

\* **Fulda, 10. Aug.** Die vom 21. August ab hier tagende Bischofskonferenz wird dadurch einen besonderen Glanz erhalten, daß dabei vom 21. bis 24. August auf Anordnung des Papstes die 1200-Jahrfeier des Bonifatius festlich begangen wird. Am 24. August zelebriert Kardinal von Hartmann-Köln, assistiert von den deutschen Bischöfen, im Dom ein feierliches Pontifikalamt. Auch in allen deutschen Diözesen finden in den Tagen Bonifatiusandachten statt.

\* **Braunschweig, 8. Aug.** (Der ganzen Arbeiterschaft gekündigt.) Die Arbeiter der hiesigen Autofabrik G. Büsing haben in einer Betriebsversammlung die Forderung der Firma auf Wiedereinführung der 48stündigen Wochenarbeitszeit abgelehnt. Die Firma hat daraufhin heute ihrer ganzen Arbeiterschaft, ungefähr 5000 Mann, zum 23. August gekündigt.

**Amsterdam, 12. Aug.** (Carnegie gestorben.) Das „Amst. Handelsblad“ meldet aus London, daß der Milliardär Andrew Carnegie gestorben ist.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

## Dereinsnachrichten.

Freitag, den 15. August: Maria Himmelfahrt. Gemeinsame Kommunion des Marienvereins.

## Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 6 Uhr, meinen lieben Gatten und guten Vater

**Herrn Anton Perscheid**

nach längerem Leiden, gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von 69 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

ELTVILLE, den 13. August 1919.

Die Beerdigung findet Freitag, den 15. August, vormittags 11½ Uhr, vom Sterbehause Ringstrasse 1 aus statt. Das Seelenamt ist am Samstag Morgen 6½ Uhr.

## Wein-Versteigerung.

Aus einem Nachlaß läßt der unterzeichnete Nachlaßverwalter am

**Montag, den 18. August, nachm. 2 Uhr,**  
im „Rheingauer Hof“

zu Eltville, Rheingauerstraße 21,  
nachverzeichnete Weine öffentlich meistbietend versteigern:

1 halbstück 1918er Eltville Kapellenberg,  
circa 100 Liter 1918er Eltville Kapellenberg,  
ca. 650 Flaschen 1917er Eltville Kapellenberg.

Proben stehen für die Interessenten vor der Versteigerung auf.

Der Nachlaßverwalter:  
Dr. Rosenthal, Rechtsanwalt.

## Bekanntmachung.

Der Entwurf eines Ortsstatuts betreffend den Anschluß an die städtischen Kanäle vom 21. September 1915 liegt zur öffentlichen Kenntnis auf unserem Bauamt offen. Jedem Bürger steht frei, innerhalb der nächsten zwei Wochen dagegen Einspruch zu erheben.

Eltville, den 12. August 1919.

Der Magistrat.

## Die Wiedereröffnung

meiner

Cigarren-  
Cigaretten-

und

Tabak-Abteilung

zeige hiermit an

**Alois Russler,**

gegenüber dem Bahnhof. — Telefon Nr. 171.

## Kartoffeln!

Ein Waggon prima gelbe  
Frühkartoffeln eingetroffen, per  
Pfund 45 Pfg., im Zentner  
44 Mt.

**Heinrich Bretz.**

Reines Schweineschmalz,  
kondensierte Milch mit Zucker,  
Reis, Bohnen, Erbsen, Sardinen

offeriert zu billigen Tagespreisen

**Fr. Gg. Bickel,**  
Gutenbergstraße 22.

**Weizenkleie und Palmkuchen**  
(vorzügliches Schweinefutter)

zu haben bei

**Ludw. Kirn, Mühlstr. 6.**

## Unterricht

im Frisieren und Ondulieren  
erteilt

**Frau M. Strehle,**  
Wilhelmstr. 7, 2. St. („Hotel Taunus“).

## Motorenöl

in kleineren Mengen  
zum Preise  
von Mk. 3.— p. Kilo  
geben ab

**Rheingau**  
Elektrizitätswerke  
Aktiengesellschaft  
Eltville a. Rh.

## Halbstück- Fässer

zu kaufen gesucht.  
Näh. in d. Exp. d. Z.

Eine gut erhaltene  
**Waschmaschine**  
preiswert zu verkaufen.  
Schwalbacherstr. 53.